

Netzwerk Straffälligenhilfe in
Baden-Württemberg GbR

Schuldnerberatung in Haft

VORSTELLUNG DER ERSTEN FÄLLE IM PROJEKT „SCHULDNERBERATUNG IN HAFT“ SEIT 01.07.2017 BEIM BV KARLSRUHE

PRÄSENTATION © WILLI WILHELM, Vortrag 11.September 2017.

 Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege

 **DER PARITÄTISCHE**
BADEN-WÜRTTEMBERG

 Verband
Bewährungs- und
Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.

Referent: Willi Wilhelm

Diplom-Sozialarbeiter und
zertifizierter Schuldnerberater

**JAHRGANG 1954, STUDIUM DER SOZIALARBEIT (SCHWERPUNKT RESOZIALISIERUNG) BEI DER EH DARMSTADT.
AUFBAUSTUDIUM SCHULDNERBERATER BEI DER EH DARMSTADT.
SEIT 1984 ALS SOZIALARBEITER IM STRAFVOLLZUG TÄTIG UND
GESCHÄFTSFÜHRENDER SOZIALARBEITER BEI DER JVA KARLSRUHE.
EHRENAMTLICHER GESCHÄFTSFÜHRER DES BEZIRKSVEREIN FÜR SOZIALE
RECHTSPFLEGE KARLSRUHE, SB IN DER ANLAUFSTELLE FÜR HAFTENTLASSENE
UND VORSTANDSMITGLIED IM BADISCHEN LANDESVERBAND FÜR SOZIALE
RECHTSPFLEGE UND DORT REFERENT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.
AUTOR DER BROSCHÜRE „SCHULDEN UND INHAFTIERUNG“, 3. AUFL.2017.**

Was ist Sinn und Zweck der Schuldnerberatung ?

Der vernünftige Umgang mit Geld und die Verschuldung von Gefangenen ist in der Arbeit mit Straffälligen ein besonders aktuelles Thema, zumal Verschuldung und insbesondere Überschuldung eine gravierende Rückfallgefährdung darstellt. Die Akteure der Straffälligenhilfe und im Justizvollzug sollen sich daher dem Themenkomplex Schuldnerberatung öffnen, um Schadensbegrenzung und Schuldnerschutz sowie Sanierungswege schon in Haft in die Wege leiten, damit das Resozialisierungsziel nicht gefährdet wird.

Konkrete Zugänge zum Projekt:

Die bisherigen Zugänge zum Projekt Schuldnerberatung in Haft sind:

- **Vornehmlich und überwiegend über SD Justizvollzug (8 Fälle) JVA KA und Bühl,**
- **Fallmanager Projekt Chance (1 Fall, Freigänger) JVA Kislau und**
- **Mund zu Mund Propaganda (1 Fall, Freigänger) JVA Kislau.**

Prioritäten und Schwerpunkte der Verschuldung:

- Bei den zehn Fällen im Projekt SB in Haft wurde (vorläufig) eine Forderungshöhe von über 600.000.- € ermittelt.
- Die festgestellten Forderungen verteilen sich auf (vorläufig) 90 Gläubiger.
- Alle Klienten sind teilweise mit erblichen Forderungen der LOK (Gerichtskosten) belastet. Eine Klientin allein mit annähernd 40.000.- € Gerichts- und Gutachterkosten !
- Neben den hohen Posten der Gerichtskosten fallen (vorläufig) festgestellte Forderungen aus unerlaubten Handlungen in Höhe von rund 191.000.- € bei den sieben Klienten auf.

Bislang eingeleitete Maßnahmen bei den 10 Klienten:

FOLGENDE MAßNAHMEN KAMEN ZUR ANWENDUNG:

- **UNTERHALTSSCHULDEN BERÜCKSICHTIGEN / UNTERHALT „AUF NULL“ SETZEN LASSEN**
- **ÜBERBLICK ZU VERSCHULDUNG VERSCHAFFEN (Unterlagen besorgen, Auskunfteien ect.)**
- **FORDERUNGS- UND GÄUBIGERÜBERSICHT ERSTELLEN**
- **STUNDUNGSANTRÄGE (LOK) UND VERTRAGSKÜNDIGUNGEN**
- **SCHULDANERKENNTNISSE ZUR KOSTENBEGRENZUNG**
- **SANIERUNGSWEGE UND PERSPEKTIVEN AUFZEIGEN.**